

UNSERE RICHTLINIEN

● Im Preis inkludiert

sind bei einem Tagesseminar: Seminarunterlagen (bei online Teilnahme als Druckdatei), bei Präsenzbesuch Kaffeepausen sowie das Mittagessen. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung wird Ihnen eine Bestätigung zugesendet. Alle LVA-Seminare schließen mit der Verleihung eines Teilnahmezertifikates ab.

● Stornierung

Bei schriftlicher Stornierung Ihrer Anmeldung bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Stornogebühr von € 105,- verrechnet. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Selbstverständlich akzeptieren wir von Ihnen genannte Ersatzteilnehmer:innen gebührenfrei. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

● TÜV Austria

Die Kooperationskurse mit der TÜV AUSTRIA Akademie werden von dieser angeboten, durchgeführt und verrechnet. Die Lebensmittelversuchsanstalt bewirbt die Kurse und leitet die Anmeldedaten an die TÜV AUSTRIA Akademie weiter.

● Hybrid Veranstaltungen

Fast alle LVA-Seminare 2026 (Ausnahme: Sensorikschulungen) werden als Hybridveranstaltung angeboten. Sie wählen, ob Sie netzwerkend direkt vor Ort teilnehmen, oder sich ohne Anfahrtszeit online zuschalten. Sie entscheiden über flexible virtuelle Präsenz oder persönliche Interaktion. Egal, welche Form Sie wählen - Sie werden immer interaktiv eingebunden und stehen im direkten Austausch mit dem Referententeam.

IHR SEMINAR-TEAM



DI Julian Drausinger
Stv. Geschäftsführer



Elvira Böck
Leitung & Organisation



Mag. Isabel Koch
Verrechnung



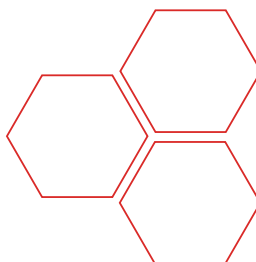
Melissa Hajdarevic, BEd
Administration

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich doch gleich an: www.lva.at/weiterbildung

Wir freuen uns auf Sie!

IN KOOPERATION MIT



LebensmittelVersuchsanstalt I Zaunergasse 1-3, 1030 Wien I Tel: 0664/150 70 59
Tel: 0664/149 95 87 I seminare@lva.at I www.lva.at/weiterbildung
Stand: 11/2025, Änderungen vorbehalten



Leading the way to quality.

Marketing vs. Irreführung

21./22.10.2026
09.00 - 17.00 Uhr

LVA GmbH
Magdeburggasse 10
3400 Klosterneuburg

100 Jahre LVA

www.lva.at/weiterbildung

MARKETING VS. IRREFÜHRUNG: WIE ENTSCHEIDE ICH, WAS GEHT?

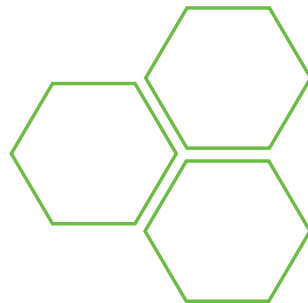
Welche Kompetenzen Sie erwerben

Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Fakten zum rechtsicheren Marketing bei Lebensmitteln und erfahren, was Sie bei der Gestaltung und Formulierung Ihrer Werbeaussagen beachten sollten.

- Erfahren Sie die rechtlichen Grundlagen der Lebensmittelwerbung sowie der Branchen-Policies in der Praxis.
- „Vegan“ oder „frei von“: Erwerben Sie einen Überblick über die zulässige Bewerbung von vegetarischen/veganen Alternativen und die Verwendung von Hinweisen auf die Natürlichkeit bzw. Freiheit von bestimmten Stoffen (z.B. „Frei von künstlichen Aromen“, „Ohne Geschmacksverstärker“, „Gluten- und Laktosefrei“).
- „Herkunft“: Bringen Sie sich auf den letzten Wissensstand, unter welchen Voraussetzungen Lebensmittel mit ihrer Herkunft beworben werden dürfen (z.B. „hergestellt in Österreich“, „Qualität aus Österreich“, Produktaufmachungen in „rot-weiß-rot“).
- „Immun-Shot“ oder „stärkt die Abwehrkräfte“: Informieren Sie sich, unter welchen Voraussetzungen bei Lebensmitteln auf eine Gesundheitswirkung hingewiesen werden darf.
- „Klimaneutral“, „CO2-reduziert“: Erfahren Sie, was bei Umweltaussagen gilt.
- „Kinder-Lebensmittel“, Fruchtabbildungen, Gütesiegel, Tierwohl: Was gilt für Kinderlebensmittel? Sind Abbildungen mit Früchten, Gütesiegeln oder Hinweisen auf Tierwohl und soziale Aspekte erlaubt?
- Mogelpackungen: Was ist bei der Ausgestaltung von Verpackungen zu beachten?
- Influencer-Werbung: Erfahren Sie, welche Maßnahmen der Österreichische Werberat bei der Bewerbung von Produkten durch Influencer setzt. Welche Selbstbeschränkungen der Branche und „Does and Dont's“ im Aufsetzen von Werbung gibt es?

Wer vom Seminar profitiert

Das Thema betrifft Geschäftsführung, Marketing, Lebensmittelverantwortliche und Qualitätsmanager*innen in der Lebensmittelbranche.



DETAILPROGRAMM | 21./22. OKTOBER 2026

09.00	Begrüßung DI Julian Drausinger LVA
09.15	Im Brennpunkt: Schutz vor Täuschung und Irreführung bei Lebensmitteln – ein Überblick Dr. Andreas Natterer Partner Schönherr Rechtsanwälte GmbH
10.15	Täuschungs- & Irreführungsschutz i.d. Rechtsprechung zum Lauterkeitsrecht Hofrätin Mag. ^a Sylvia Waldstätten Oberster Gerichtshof
11.45	Vegetarisches Schnitzel, glutenfreies Mineralwasser und alkoholfreier Gin - Was ist erlaubt? Dr. Andreas Natterer Partner Schönherr Rechtsanwälte GmbH
13.45	Frucht drauf, aber nicht drinnen? – Das Werben mit Fruchtabbildungen im Lichte des Täuschungsschutzes Dr. Andreas Natterer Partner Schönherr Rechtsanwälte GmbH
14.45	Gesund oder doch nicht? – Gesundheitswerbung bei Lebensmitteln im Lichte des Täuschungsschutzes Mag. Andreas Kadi MBA sraConsulting
16.00	Kinderlebensmittel – Was ist in der Werbung erlaubt Mag. Andreas Kadi MBA sraConsulting
2. Tag:	
09.00	Influencer-Empfehlungen von Produkten im Internet - TAG 2 Mag. ^a Andrea Stoidl Österreichischer Werberat
10.00	Woher kommt das Lebensmittel? – Irreführung und Täuschungsschutz bei Herkunftsangaben Mag. ^a Tina Antonius Fachverband der Lebensmittelindustrie
11.30	Das Werben mit Gütesiegeln und dem Tierwohl DI Christian Jochum
13.30	Das Werben mit Nachhaltigkeits- und Umweltaussagen Sonja Schulz, LL.M. Zenk Rechtsanwälte
15.00	Mogelpackung? Irreführungsschutz bei Verpackungen* Mag. ^a Katharina Högler Fachverband Lebensmittelindustrie

